

eCH-Standards bei Ausschreibungen



Wieso Standards wichtig sind

Wieso die Welt immer wieder neu erfinden? Dass Standards im Alltagsleben sinnvoll sind, leuchtet jedem ein, ob es nun Stromstecker, Ladekabel oder Parkplätze sind. Solche Standards vereinfachen das Leben. Sie erleichtern die Zusammenarbeit, vereinfachen technische Lösungen, reduzieren Kosten, ermöglichen Interoperabilität und schaffen Transparenz.

E-Government baut auf Standards

Was im Alltag selbstverständlich ist, gilt auch für E-Government in der Schweiz. Damit ein Prozess durchgängig über Verwaltungsgrenzen hinweg funktioniert, braucht es eine Zusammenarbeit. Und damit die Systeme von verschiedenen Verwaltungseinheiten in einem durchgängigen Prozess miteinander zusammenarbeiten können, braucht es eine hohe Standardisierung. Diese beiden Komponenten sind in einem föderal aufgebauten Staat wie der Schweiz unerlässlich für die digitale Verwaltung.

Prominentes Beispiel ist das Projekt eUmzug, die elektronische Umzugsmeldung. Sie ermöglicht in einem Schritt die Meldung von Weg- und Zuzug, online und zeitungebunden. Für den Datenaustausch setzt man in diesem Fall auf bewährte Mittel: die Plattform „sedex“ des Bundesamtes für Statistik. Für die Meldungen und deren Übermittlung bilden verschiedene eCH-Standards die Grundlage. Sie regeln einerseits die Schnittstellen zwischen der Umzugsplattform und dem kantonalen oder kommunalen Personenregister und definieren den Prozess für den Datenaustausch sowie die Daten, welche weiterzugeben sind.

Lukas Steudler, Leiter Geschäftsstelle egovpartner, Staatskanzlei Kanton Zürich sagt dazu: „Der Verein eCH mit den eCH-Standards bildet für uns eine wichtige Grundlage bei der Umsetzung von E-Government-Projekten. Sowohl innerhalb der kantonalen Verwaltung, wie auch bei gemeinsamen Vorhaben mit den Gemeinden.“



eUmzug ist nur ein Beispiel für eine Vielzahl von Bereichen, in denen die Anwendung von Standards Sinn macht. Die Zahl der Fachgruppen von eCH verdeutlicht diese Vielfalt: Rund 20 Fachgruppen erarbeiten Standards – die Bandbreite reicht von Bauten und Grundstücken über die Interoperabilität zwischen Polizei-Applikationen bis zur Digitalen Archivierung und dem Erstellen von XML-Spezifikationen.

Wie kann ich Standards bei Ausschreibungen einbauen?

Was hat das mit Ihrer Arbeit zu tun? Der Nutzen der Standards kommt nur zur vollen Entfaltung, wenn sie auch angewandt werden. Hier kommen die Bedarfs- und Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand ins Spiel. Sie können die Standards von eCH in das Anforderungsprofil von Projekten und insbesondere als technische Spezifikationen in den Ausschreibungsunterlagen aufnehmen – und zwar jeweils die für die Beschaffung im konkreten Fall zutreffenden resp. anzuwendenden Standards. Die anzuwendenden Standards sind durch die Bedarfsstelle zu definieren.

Auf der Website von eCH (www.ech.ch) finden Sie eine Auflistung der durch den Verein erarbeiteten Standards. Sie können diese nach Kategorie, Status, Themenbereich oder Fachgruppe filtern. Eine grafische Übersicht gibt zudem einen einfachen Überblick über die „Landschaft“ der Standards im Bereich E-Government. Nutzen Sie diese Standards und nehmen Sie diese bei Ausschreibungen als technische Spezifikation auf.

Führungsaufgaben

Analytik	0	Controlling	0	Leistungen	2	Organisation und Unternehmensarchitektur	6
Planung	2	Prozesse	12	Qualität	2	Strategie	3

Kernaufgaben

Aufgaben mit Vollzugscharakter	+	Aufgaben mit Voraussetzungscharakter	+
--------------------------------	---	--------------------------------------	---

Unterstützende Aufgaben

Beschaffung	0	Finanzen	1	Geschäftsabwicklung	+	Immobilien	0
Informatik	11	Information	0	Logistik	0	Personal	0

Übrigens: Die Erstellung von eCH-Standards lebt vom Engagement der betroffenen Akteure – nur so ist sichergestellt, dass die Standards von eCH praxisnah entwickelt werden. Wenn Sie noch nicht Mitglied bei eCH sind oder sich in einer Fachgruppe von eCH engagieren wollen: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Verein eCH

Geschäftsstelle | Mainaustrasse 30
 Postfach | 8034 Zürich | Tel. +41 44 388 74 64
info@ech.ch | www.ech.ch